

Thema des Monats der hessischen IHKs

Mai 2016

„Blaue Plakette“ zum Jahresende stößt auf Widerstand

Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (ARGE) hat mit großer Besorgnis die Einigung der Landesumweltminister mit dem Bundesumweltministerium zur Kenntnis genommen, die Einführung einer blauen Plakette in Umweltzonen zu ermöglichen. Ziel ist eine Verschärfung der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV), in der die Bestimmungen für Umweltzonen festgeschrieben sind. Zukünftig sollen dann nur noch Dieselfahrzeuge ab der höchsten derzeit gültigen Schadstoffklasse (Euro VI/6) einfahren dürfen, Benziner dürften ab Euro IV/4 weiterhin in die Städte mit Umweltzonen fahren.

Mit der neuen Regelung, die es Kommunen bereits zum 1. Januar 2017 ermöglichen soll, die Umweltzonen zu verschärfen, würde einem Großteil der Dieselfahrzeuge die Einfahrt in Umweltzonen verwehrt, da die allermeisten der zugelassenen Kraftfahrzeuge noch nicht mit Euro VI/6 fahren. Besonders heftig würde es die leichten Nutzfahrzeuge treffen, die einen Großteil der Versorgungsfahrzeuge in den Städten ausmachen und die fast ausschließlich mit Diesel betrieben werden. Hier ist erst seit September vergangenen Jahres die Neuzulassung mit Euro VI/6 verpflichtend.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist unklar, wie die Versorgung der Städte aufrechterhalten werden soll – zumindest würde sie aber erheblich teurer werden. Auch im ÖPNV gäbe es Probleme: viele der Busse fahren noch nicht mit Euro VI/6. Gleiches gilt für die meisten der Taxis. Generell stark betroffen dürften kleine und mittelständische Betriebe aus allen Branchen sein, die aus wirtschaftlichen Gründen ihren Fahrzeugpark nicht ständig erneuern können, um ihn dem neuesten technischen Stand anzupassen.

Die ARGE fordert daher wesentlich längere Übergangsfristen und großzügige Ausnahmegenehmigungen für Unternehmen bei einer Verschärfung der BImSchV und Einführung der blauen Plakette. Die IHKs sind – wie auch schon in der Feinstaubdebatte – der Ansicht, dass sich das Thema auch ohne zusätzliche Regelungen erledigt: durch die Einführung der neuen Euro VI/6-Grenzwerte werden die Stickstoffemissionen auch ohne Umweltzone deutlich reduziert und die Luftqualität erheblich verbessert.

Statt eines faktischen Einfahrverbots für Dieselfahrzeuge in die Umweltzonen gäbe es auch andere Maßnahmen der Luftreinhaltung, die mindestens ebenso effizient sind – und die nicht zu derart massiven wirtschaftlichen Auswirkungen für Privatleute und Unternehmen führen. Als effiziente Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung ohne Einfahr- oder Durchfahrtsverbote eignen sich eine intelligente Verkehrslenkung und eine Verbesserung des Verkehrsflusses.

Die ARGE fördert bereits intensiv das Betriebliche Mobilitätsmanagement (www.suedhessen-effizient-mobil.de), bei dem die Unternehmen auf freiwilliger Basis ihr Mobilitätsverhalten analysieren und effizienter und damit nachhaltiger gestalten. Hier liegen bei den Unternehmen große Potenziale für die Reduzierung von CO₂- und Stickoxidemissionen vor.